

II-3921 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR JUSTIZ

7090/1-Pr 1/88

1705/AB

1988-04-25

zu 1657/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1657/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Helmuth Stocker und Genossen (1657/J), betreffend Klage von Seiten des Bundespräsidenten, beantworte ich wie folgt:

Der Bundespräsident hat im Zusammenhang mit der von der APA verbreiteten Erklärung der Österreichischen Hochschülerschaft an der Universität Salzburg der Staatsanwaltschaft Wien auf deren Anfrage gemäß § 2 Abs. 5 StPO, ob er die Ermächtigung zur Verfolgung erteile, folgendes mitgeteilt:

"Da zum gleichen Thema bereits eine Reihe von Strafverfahren in Österreich anhängig sind, bei denen die Ermächtigung zur Strafverfolgung von mir erteilt wurde, erscheint es mir nicht angebracht, die Justiz mit der gegenständlichen Angelegenheit zu befassen. Es wird daher von einer Ermächtigung Abstand genommen."

25. April 1988

